Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 39 (1931)

Heft: 9

Artikel: Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Samariterbundes, Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-547275

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Samariterbundes, Bern.

Die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes tagte dieses Jahr am 8. und 9. August in Bern. Die Tagung war vom schönsten Wetter begünstigt.

Die große Ausstellung „Hyspa" vermochte eine recht ansehnliche Zahl von Besuchern anzulocken. Schon am Freitag trafen Delegierte aus allen Landesteilen ein, die für den Besuch der Ausstellung sich genügend Zeit lassen wollten. Das Gros rückte dann am Samstag ein.

Eine gemeinsame Veranstaltung war dieses Jahr für den Samstag nachmittag nicht vorgesehen. So haben die Delegierten teils die „Hyspa" besucht, teils die Sehenswürdigkeiten, welche so zahlreich von der Bundesstadt und deren Umgebung geboten werden. Daß der Bärengraben dabei nicht zu kurz kam, sei als Selbstverständlichkeit nur so nebenbei erwähnt.

Am Abend fanden sich wohl an die tausend Personen im Alhambratheater zusammen zur Abendunterhaltung. Die Samaritervereinigung der Stadt Bern hatte sich große Mühe gegeben, den Gästen ein gediegenes Programm zu bieten, und es ist ihr dies vollauf gelungen.

Nach einem kurzen, aber herzlichen Begrüßungswort des Präsidenten des Organisationskomitees, Herrn Dr. Scherz, begann die Abwicklung des reichen Unterhaltungsprogramms, das die große Schar der Besucher und Einheimischen in allen Teilen befriedigte. Rassige musikalische Darbietungen wechselten ab mit den mit warmer Stimmung vorgetragenen Jodelliedern des Berner Jodlerklubs. Dazwischen produzierte sich eine Tänzerin, sowie eine Gruppe von Kunstfahrern auf glitzernden Rädern, welche einem Zirkus alle Ehre gemacht hätten. Der von Mitgliedern der Section romande de Berne vorzüglich gespielte Einakter « Ma femme et ma mère » erntete großen Beifall. Nicht minder erfreuten auch die ebenfalls von der Section romande durch einen gewandten Conférencier vorgeführten mechanischen Puppen. Eine überaus fröhliche Stimmung schaffte die Aufführung des berndeutschen Lustspiels „Bagliano", glänzend gespielt von Mitgliedern des Samaritervereins Bümpliz. Die urchige Art des Spieles vermochte auch die Griesgrämigsten in frohe Laune zu versetzen. Der in anmutigen Bernertrachten aufgeführte Volkstanz „Niene geit's so schön und luschtig" setzte dem ganzen Programm die Krone auf, und rauschender Beifall erscholl, als zum Schluß noch der Berner Bär in höchsteigener Person sein „Bitte, bitte" vorführte.

Kurz nach Mitternacht, nachdem das offizielle Programm abgewickelt war, lichteten sich die Reihen der zahlreichen Gäste, so daß Platz geschaffen werden konnte für die Tanzlustigen, die dann auch auf ihre Rechnung kamen.

Pünktlich fanden sich die Samariterleute am Morgen zur ordentlichen Abgeordnetenversammlung im Kapitol-Kino ein. Ueber die Verhandlungen gibt der nachstehende Auszug aus dem Protokoll Aufschluß.

Auf die Einladung des Zentralvorstandes haben sich 234 Sektionen mit 309 Abgeordneten und 18 Samariterverbände mit 18 Abgeordneten, zusammen 252 Vereine mit 327 stimmberechtigten Delegierten eingefunden. Dazu kommen Gäste und Freunde des Samariterwesens in großer Zahl. Der Gesamtbesuch beträgt über 600 Personen.

Als Ehrengäste wurden begrüßt: die Ehrenmitglieder Herren A. Lieber, Zürich, Dr. de Marval, Neuchâtel, und Ed. Michel, Bern. Als Vertreter der Behörden und Amtsstellen waren anwesend die Herren Regierungsrat Dr. Mouttet, Sanitätsdirektor des Kantons Bern, und Oberst Hauser, Oberfeldarzt, Bern.

Herr Oberstkorpskommandant Wildbolz folgte den Verhandlungen als Vertreter des schweiz. Roten Kreuzes, und der Schweiz. Militärsanitätsverein war vertreten durch seinen Zentralpräsidenten, Herrn Hauptm. de Haller.

Entschuldigungen lagen vor von den beiden Ehrenmitgliedern Herren Dr. Robert Vogt, Bern, und Dr. C. Ischer, Bern, Herrn Oberst Sutter, Rotkreuzchefarzt, St. Gallen, sowie von den Zentralvorstandsmitgliedern Herren Dr. W. Christen, Olten, und Ad. Schmid, Bern, ferner von verschiedenen Sektionen, die aus finanziellen Erwägungen die Reise nach Bern unterlassen haben.

Herr Dr. Rob. Vogt, Bern, steht heute im Alter von 82 Jahren und ist der einzige noch lebende Mitgründer des Schweiz. Samariterbundes, dessen Entwicklung er auch im hohen Alter noch mit großem Interesse verfolgt. Die Versammlung entbot ihm durch einen Blumenstrauß ihre Glückwünsche, die der gefeierte Pionier der Samariterarbeit telegraphisch verdankte.

Um 9.15 Uhr eröffnet Herr Zentralpräsident Scheidegger die Verhandlungen mit einem sympathischen Begrüßungswort an alle Erschienenen. Er würdigt die Bedeutung der Stadt Bern als Hauptstadt unseres Schweizerlandes. Mit ermunternden Worten empfiehlt er den Besuch der „Hyspa" und besonders der Ausstellung des schweizerischen Samariterbundes und derjenigen des schweizerischen Roten Kreuzes. Die Ansprache wird vollinhaltlich im Tätigkeitsbericht pro 1931 erscheinen.

Der Vorsitzende gedenkt in warmen Worten des Hinschiedes folgender treuer Mitarbeiter:

In Zürich verstarb Herr Dr. Albert Siegfried, früher während vielen Jahren Mitglied es Zentralvorstandes und während langer Zeit opferfreudiger Kursleiter des Samaritervereins Wiedikon. Ebenfalls in Zürich ist nach mehr als 25jähriger Samaritertätigkeit Herr Ernst Gräser, Präsident der Sektion Zürich 2, verstorben. Vor zwei Tagen erlag unser verdientes Ehrenmitglied, Herr Dr. E. Jordy, Herzogenbuchsee, in Montana einem Schlaganfall. Der Zentralvorstand hat den Trauerfamilien sein Beileid ausgesprochen.

Die Versammlung ehrt das Andenken dieser und aller andern im Berichtsjahre verstorbenen Samariterleute durch Erheben von den Sitzen und einen Augenblick stiller Sammlung.

Hierauf weist Herr Zentralpräsident Scheidegger auf die Notwendigkeit hin, einen Stellvertreter des Verbandssekretärs zu wählen und stellt als solchen Herrn Hunziker vor, der seine Stelle am 1. Juni 1931 angetreten hat.

Damit wird übergegangen zur Erledigung der Tagesgeschäfte.

1. Protokoll der letzten Abgeordnetenversammlung.

Da das Protokoll im Tätigkeitsbericht pro 1930 enthalten ist, wird auf die Verlesung verzichtet und ohne Einspruch die Genehmigung beschlossen.

2. Tätigkeitsbericht pro 1930.

Der rechtzeitig in den Besitz der Sektionen und der Abgeordneten gelangte Tätigkeitsbericht über das Jahr 1930 wird ohne Diskussion genehmigt.

3. Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.

Der Verbandssekretär referiert:

Seit der Neuorganisation des Samariterbundes weist die Jahresrechnung erstmals einen Rückschlag von Fr. 4468.18 auf. Er ist gedeckt worden durch eine entsprechende Entnahme aus dem Reservefonds, der zu diesem Zwecke angelegt worden ist.

Er ist in der Hauptsache auf die großen Ausgaben für Hilfslehrerkurse zurückzuführen, die den Gesamtbetrag von Fr. 10,359.35 ausmachten. Die Beiträge an die Sektionen für Krankenmobilienmagazine und Kranken-

pflegekurse, sowie an den Unterhalt der Samariterposten haben ebenfalls bescheidene Budgetsüberschreitungen verursacht. Die übrigen Posten geben zu besondern Bemerkungen nicht Anlaß. Festzustellen bleibt, daß infolge vermehrter Sitzungen für die Vorarbeiten der „Hyspa" auch der Posten Reisespesen des Zentralvorstandes eine kleine Ueberschreitung aufweist. Diese Kosten wurden auf allgemeine Rechnung verbucht, weil der Kredit für diese Veranstaltung erst im Jahre 1931 zur Verwendung kommen soll.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Sie wird von keiner Seite benützt.

Die Jahresrechnung und der Bericht der Revisoren werden stillschweigend genehmigt.

4. Voranschlag pro 1932.

Im Namen des Zentralvorstandes erstattet der Verbandssekretär Bericht:

Der Voranschlag für das Jahr 1932 sieht einen Rückschlag von Fr. 2050 vor. Er ist zum Teil bedingt durch die vermehrten Bedürfnisse für die Beiträge an die Sektionen. Verschärft wird dieser Umstand durch die allgemeine Senkung des Zinsfußes, die uns zwar nur in geringem Maße betrifft, weil die früheren Kapitalanlagen so vorsichtig durchgeführt wurden, daß die gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse auf dem Geldmarkt in unserer Kapitalrechnung nur eine unbedeutende Rolle zu spielen vermögen. Eine weitere Belastung der Rechnung tritt ein durch die Anstellung eines Stellvertreters des Verbandssekretärs, deren Notwendigkeit auf Seite 25 ff. des Tätigkeitsberichtes eingehend begründet worden ist. Wir wiederholen hier, daß die Mehrbelastung in den nächsten Jahren zu einem großen Teil automatisch zum Abbau kommen wird, weil nach einer gewissen Zeit der Verbandssekretär mit reduzierter Arbeitszeit auch einen herabgesetzten Jahresgehalt erhalten wird.

Der Voranschlag pro 1932 wird ohne Diskussion genehmigt.

5. Reglement über die Abgabe der Dunant-Medaille.

Im Auftrage des Zentralvorstandes referiert der Verbandssekretär:

Die Tätigkeit des Samariters wird nicht mit klingender Münze belohnt, es ist eine Arbeit um Gotteslohn. Dieser Grundsatz darf aber nicht zur Ausbeutung der Samaritervereine mißbraucht werden. Es kommt tatsächlich vor, daß auf Sportplätzen und bei andern Gelegenheiten die Samariter tagelang auf dem Posten zu verbleiben haben und daß mit ihrer Tätigkeit ein großer Materialverbrauch verbunden ist. Daß in solchen Fällen wenigstens die Kosten für die Verpflegung und den Ersatz des Materials von der Sportveranstaltung übernommen werden muß, sollte als selbstverständlich betrachtet werden dürfen. Die persönliche Arbeit des Samariters, die ihm Herzenssache ist, wollen wir auf andere Weise anerkennen. Nach dem vorliegenden Antrag wird als Auszeichnung für hervorragende Samariterarbeit die sogenannte Henri-Dunant-Medaille verabfolgt. Die Auszeichnung darf aber nur auf gerechter Grundlage, gestützt auf bestimmte Leistungen, erfolgen. Es werden zu diesem Zweck später den Vereinen Antragsformulare zugestellt werden, die genau auszufüllen sind, und hiefür alle Wegleitungen enthalten. Um eine gleichmäßige und gerechte Erledigung der Anträge sicherzustellen, muß die Beschlußfassung darüber dem Zentralvorstand übertragen werden.

Die Abgabe der Medaille soll erstmals anläßlich der Abgeordnetenversammlung 1932 erfolgen. Sie wird in gediegener Art erstellt und den Namen des Inhabers tragen, damit jeder Mißbrauch ausgeschlossen bleibt.

Nach Antrag des Referenten beschließt die Versammlung, auf die Einzelberatung einzutreten.

Bei der Diskussion werden die notwendigen Aufklärungen zum Reglement erteilt.

Nach der redaktionellen Vereinigung wird es nebst den notwendigen Anmeldeformularen den Sektionen zugestellt werden.

In der Schlußabstimmung wird das Reglement einstimmig angenommen.

6. Wahl eines Rechnungsrevisors.

Der Zentralpräsident verdankt dem nach Maßgabe der Statuten ausscheidenden Rechnungsrevisor Herrn Pauli seine dreijährige Arbeit. Als Ersatz wird gewählt Herr Dr. Arnold Borel, Ingenieur, Cortaillod (Neuchâtel).

7. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Um die Uebernahme bewerben sich die Sektionen Einsiedeln, Neuenburg und Rorschach. Ihre Vertreter begründen die Bewerbung. Der Zentralvorstand enthält sich eines Vorschlages und überläßt den Entscheid der Versammlung. Der Vorsitzende erklärt, daß beim ersten Wahlgang das absolute, bei einem allfällig weitern Wahlgang das relative Mehr entscheiden wird.

Im ersten Wahlgang ergibt sich folgendes Resultat:

Absolutes Mehr: 164 Stimmen.

Es erhielten Stimmen: Neuchâtel 155, Einsiedeln 109 und Rorschach 54.

Rorschach scheidet für den zweiten Wahlgang aus.

Beim zweiten Wahlgang entfallen auf Neuchâtel 182 Stimmen, auf Einsiedeln 137.

Neuchâtel ist damit als Versammlungsort pro 1932 gewählt.

Herr Dr. de Marval, Neuchâtel, dankt für das Zutrauen, das dieser Stadt geschenkt wurde und sichert einen zwar einfachen, aber herzlichen Empfang zu.

Herr Häusel, Rheinfelden, wünscht, daß für die nächsten Jahre in erster Linie Einsiedeln und Rorschach berücksichtigt werden, was im Protokoll vermerkt wird.

8. Orientierendes Referat über die Organisation des Hilfspflegepersonals für Notzeiten.

Der Verbandssekretär in deutscher und Herr Vizepräsident Seiler in französischer Sprache erstatten Bericht.

Der Schweizerische Samariterbund erstrebt mit andern Organisationen die allgemeine Abrüstung. Ueberall sind Bestrebungen in diesem Sinn im Gange. Man könnte dabei zu der Meinung kommen, man brauche also kein Hilfspflegepersonal mehr. Wir hoffen alle, daß es für einen Kriegsfall nicht nötig sei, aber niemand kann dafür garantieren, daß wir nicht von Seuchenzügen und großen Unglücksfällen heimgesucht werden. Es ist deshalb unsere Pflicht, für die Friedensbedürfnisse Vorbereitungen zu treffen. Gegenwärtig ist eine Unterschriftensammlung in der ganzen zivilisierten Welt im Gange, wodurch die allgemeine und gänzliche Abrüstung gefordert wird. Auch der Schweizerische Samariterbund ist um seine Mitwirkung angefragt worden. Wir leihen dem ganzen Unternehmen unsere moralische Unterstützung und empfehlen allen unseren Mitgliedern, diese Petition zu unterzeichnen. Wir können aber nicht von uns aus eine eigene Sammlung von Unterschriften durchführen (Beifall).

Ueber die Lösung der gestellten Aufgabe verbreiten sich die Referenten wie folgt:

A. Für den Fall außerordentlicher Vorkommnisse (Epidemien, Katastrophen, Mobilmachungen usw.) hat das schweizerische Rote Kreuz zur Ergänzung des beruflichen Krankenpflegepersonals das notwendige Hilfspersonal zu stellen. Der Schweizerische Samariterbund als Hilfsorganisation des schweizerischen Roten Kreuzes hat es übernommen, dieses Hilfspersonal auszubilden und für alle Bedarfsfälle zu organisieren, so daß die Einberufung eines Teiles oder des ganzen Hilfspersonals jederzeit rasch und lückenlos erfolgen kann. Zu diesem Zwecke bedarf der Rotkreuzchefarzt bestimmter Unterlagen, die der Zentralvorstand

von den Samaritervereinen von Zeit zu Zeit nach Bedürfnis einverlangen wird. Es ist dies unterm 15. Juni 1931 geschehen. Gestützt auf die Ergebnisse der Umfrage werden die Samariter und Samariterinnen nach Bedürfnis verwendet für:

1. Die Begleitung von Sanitätszügen, und zwar für Züge der S. B. B. je 10 Krankenschwestern und 10 Samariterinnen, für Züge der Rh. B. je 5 Krankenschwestern und Samariterinnen und für Züge der F. O. B. je 2 Krankenschwestern und Samariterinnen.

2. Die Bedienung der Militärsanitätsanstalten bzw. Notspitäler für die Zivilbevölkerung durch die sogenannten Rotkreuzdetachemente, zu denen je 20 Krankenschwestern und 20 Samariterinnen zugeteilt werden.

3. Samariterdetachemente zu 60 bis 80 Samariterinnen und Samaritern, die ebenfalls den unter 2. genannten Anstalten zugeteilt werden.

B. Um die gesamten Bedürfnisse des freiwilligen Pflegepersonals befriedigen zu können, bedürfen wir der Mitwirkung aller geeigneten Samaritermannschaft. Als solche fallen in Betracht:

1. Alle Samariterinnen, deren Gesundheitszustand die von ihnen verlangten Leistungen gestattet.

2. Alle männlichen Samariter, die nicht militärpflichtig sind. Hilfsdienstpflichtige, die der Sanität zugeteilt sind, dürfen im Bestand der Samaritervereine mitgezählt werden. Für solche, die andern Hilfsdiensten zugeteilt sind, werden wir nach Bedürfnis die Versetzung zum Hilfsdienst der Sanität veranlassen.

3. Wenn unser Hilfspersonal einrücken muß, so ist es notwendig, daß es sich unter Leitung eines Führers oder einer Führerin, bzw. eines Führerstellvertreters bzw. einer -vertreterin an den Besammlungsort begibt.

Die Erfahrungen der Grippenotzeit haben zur Genüge bewiesen, daß das Hilfspersonal bei der Krankenpflege unentbehrlich ist. Es hat sich damals aber auch gezeigt, daß dieses Personal nicht überall in genügender Zahl vorhanden und sehr oft nicht organisiert war. Um diese Mängel zu beseitigen, sollen die Samariterdetachemente schon jetzt, das heißt bei normalen Verhältnissen, organisiert und für ihre Aufgabe vorbereitet werden. Letzteres geschieht in den Kursen für häusliche Krankenpflege. Wir ersuchen deshalb dringend, solche Kurse durchzuführen und erklären uns bereit, aus den Mitteln der Stiftung „Henri Dunant" die Sektionen nach Bedürfnis und Möglichkeit in jeder Beziehung zu unterstützen.

C. Es ist notwendig, bei dieser Gelegenheit auch über die Ausrüstung, Verpflegung, Versicherung usw. des freiwilligen Hilfspersonals das Notwendige vorzukehren. Es gelten in dieser Beziehung folgende Grundsätze:

1. Um eine genügende Unterkunft und Verpflegung sicherzustellen, haben die einrückenden Samariterleute eine gewisse Ausrüstung mitzunehmen. Erforderlich sind:

a) Eßbesteck mit Trinkgefäß,
b) eine Wolldecke und
c) Proviant für zwei Tage.

2. Als Kleidung ist ein zweckmäßiges Arbeitskleid mit geeignetem Schuhwerk zu wählen.

3. Während seiner Dienstzeit hat das gesamte Krankenpflegepersonal des Roten Kreuzes, also auch Samariter und Samariterinnen, Anspruch auf vollständigen Unterhalt, angemessene Besoldung und kostenlose Versicherung.

Hinsichtlich der Einrückungspflicht und Ausrichtung einer Entschädigung an die Familie (Notunterstützung wie beim Wehrmann im Falle militärischen Aufgebotes) wird der Zentralvorstand weitere Erhebungen machen.

Mit dieser Aufgabe übernehmen wir eine freiwillige Pflicht. Aus einer Publikation über die Delegiertenversammlung des schweizerischen Roten Kreuzes ersahen wir, daß die beteiligten militärischen Organe sich in einem Irrtum befinden, der verhängnisvoll werden

könnte. Es geht nicht an, von der Gesamtzahl des Mitgliederbestandes auszugehen und daraus abzuleiten, daß für die Detachemente mehr als genug Samariter zur Verfügung stehen. Familien- und andere Verhältnisse müssen berücksichtigt werden. Wir werden nicht ruhen, bis die Detachemente organisiert sind, aber als sichere Unterlage können nur genaue Erhebungen dienen, wie sie jetzt im Gange sind. Es muß eben auch mit Ersatzmannschaften gerechnet werden, da erfahrungsgemäß in den ersten Tagen nach der Aufnahme der Arbeit ein hoher Prozentsatz der Helfer durch Krankheit und aus andern Gründen ausscheidet. Es gibt da und dort Leute, die sagen, wir hätten jetzt keine Bedürfnisse solcher Art mehr zu befriedigen, da ja die Grippe längst vorbei sei. Es können und werden sich aber ähnliche Notfälle wiederholen, was die Geschichte deutlich nachweist. In der Notzeit haben Tausende um Hilfe gerufen, die sie nicht erhielten, sich aber selbst hätten helfen können, wenn ihre Familienangehörigen unsere Ausbildungskurse rechtzeitig besucht gehabt hätten. Auf uns liegt die Pflicht, das Volk in dieser Beziehung aufzuklären. Wir müssen auf die drohenden Gefahren aufmerksam machen und dafür sorgen, daß möglichst viele Leute in den Stand gesetzt werden, im Notfall zweckmäßige Hilfe zu leisten. Es ist jedermann möglich, einmal einen Samariter- und Krankenpflegekurs zu besuchen, der ihm viel Nützliches fürs Leben vermittelt und ihn befähigt, als Helfer in der Not seine Pflicht gegenüber dem Mitmenschen zu erfüllen.

Die Samariterinnen von Olten haben die Belohnung, die ihnen im Jahre 1918 bei der Grippeepidemie im Notspital zukam, größtenteils zur Einrichtung eines Krankenmobilienmagazins verwendet, das bis zu jenem Zeitpunkt in Olten nicht bestanden hatte. Ein leuchtendes Beispiel für solche, die auf Entlöhnung in Notzeiten keinen Anspruch erheben müssen.

Die veranstaltete Umfrage ist noch nicht abgeschlossen.

Wir müssen mehr als 7000 Samariterinnen und Samariter zur Verfügung haben und ersuchen deshalb um rasche Einsendung der noch ausstehenden Fragebogen.

Herr Richner-Brugg frägt an, wie es mit der Verpflichtung stehe, die ein Vereinspräsident mit der Anmeldung übernehme, für den Fall, daß später nicht mehr die gemeldete Zahl einrücken könnte.

Herr Zentralpräsident Scheidegger antwortet darauf, daß die Umfrage jedes Jahr erneuert werde, so daß allfällige Aenderungen im Bestand vermerkt werden können.

Herr Oberstkorpskommandant Wildbolz dankt tief ergriffen für die Referate des Verbandssekretärs und des Vizepräsidenten. Er gibt seiner warmen Dankbarkeit für die Samariterarbeit Ausdruck, welche vom Samariterbund in Verbindung mit dem schweizerischen Roten Kreuz während der furchtbaren Grippeepidemie im Jahre 1918 geleistet worden ist, und die Hunderte bedrohter Menschen vor dem Tode rettete. Er hat die Ueberzeugung, daß der Zentralvorstand des Schweizerischen Samariterbundes den richtigen Weg geht und die richtige Lösung finden wird.

Herr Zentralpräsident Scheidegger dankt für diese von edler Begeisterung getragenen Worte eines erfahrenen und erprobten Volksmannes.

9. Verschiedenes.

a. Der Verbandssekretär teilt mit, daß der Kredit für die Ausstellung „Hyspa" um Fr. 3000 überschritten worden ist. Er macht dabei darauf aufmerksam, daß dies nicht verlorenes Geld ist, sondern daß dabei Anschaffungen inbegriffen sind, die früher oder später doch hätten erfolgen müssen. Der Nachtragskredit wird ohne Diskussion bewilligt.

b. Ausbau der Stiftungen. Der Verbandssekretär führt aus, daß zur Ergänzung der Kapitalien der Stiftung „Hilfskasse und Unfallversicherung", sowie der Stiftung „Henri

Dunant" noch rund Fr. 150 000 fehlen. Namentlich die Hilfskasse bedarf dringend des Ausbaues. Die Sektionen sollten deshalb durch einen einmaligen freiwilligen Beitrag zur Lösung der großen Aufgabe beitragen. Die Vereine mögen bei ihren Beratungen die Wichtigkeit unserer Hilfswerke bedenken und, der Stimme des Herzens folgend, im Laufe dieses oder des Jahres 1932 einen einmaligen freiwilligen Beitrag beschließen, um so einen hochherzigen Akt der Solidarität zu bekunden. Der Zentralvorstand wird in dieser Sache schriftlich an die Vereinsvorstände gelangen. Jede Sektion sollte bedenken, daß auch sie einmal in den Fall kommen kann, die Hilfskasse in Anspruch nehmen zu müssen. Es darf auch daran erinnert werden, daß die Zentralkasse die gesamten Kosten der Unfallversicherung der Aktivmitglieder übernommen und damit die Sektionen finanziell entlastet hat. Wenn mehr Geld zur Verfügung ist, kann auch fürderhin besser geholfen werden. Wir werden uns bestreben, auch die Unfallversicherung weiter auszubauen. Sie hat sich sehr gut bewährt. Niemand ist sicher, daß er nie einen Unfall erleidet. Gerade im abgelaufenen Jahre wurde bei einer Feldübung durch einen schweren Unfall ein Knabe, der als Simulant beigezogen worden war, getötet. Es wurde ohne Beanspruchung eines Beteiligten eine Entschädigung von Fr. 2000 ausbezahlt. Wir hoffen auf ein weitgehendes Verständnis aller Sektionen, damit das große Werk wohlwollende und kräftige Unterstützung finde. Lebhafter Beifall beweist, daß die Anwesenden in den Vereinen im Sinne der Ausführungen des Berichterstatters wirken werden.

c. An der letztjährigen Abgeordnetenversammlung hat der Zentralvorstand eine Anregung des Samaritervereins Altstetten (Zürich) entgegengenommen, die zum Gegenstand hatte, Instruktionskurse für Vereinspräsidenten zu organisieren und aus der Zentralkasse zu unterstützen, wogegen die Beiträge für ganztägige Feldübungen, die keinen großen Wert haben, gestrichen werden könnten.

Nach eingehender Prüfung der Anregung kommt der Zentralvorstand zu folgenden Schlüssen:

1. Eine obligatorische Einführung von Instruktionskursen ist nicht erwünscht. Wo sie notwendig erscheinen, sollen sie nicht nur die Vereinspräsidenten, sondern die Vorstandsmitglieder überhaupt umfassen. Die Durchführung solcher Kurse, die sich auf einschlägige Vorträge beschränken muß, wird in das Ermessen der Kantonal-, Landesteil-, Bezirksverbände usw. gelegt. Das Verbandssekretariat wird die notwendigen Referenten kostenlos zur Verfügung stellen, soweit bezügliche Verlangen rechtzeitig gestellt werden. Kostenbeiträge an den Besuch solcher Veranstaltungen können aus der Zentralkasse nicht geleistet werden.

2. Die ganztägigen Feldübungen müssen nach wie vor subventioniert werden. Sie kommen übrigens in verhältnismäßig geringer Zahl vor und haben ihre Berechtigung, soweit die Uebungsleitung die Organisation zweckmäßig trifft und dafür sorgt, daß alle Beteiligten beschäftigt werden. An vielen Orten bilden sie ein wertvolles Propagandamittel, ohne daß die Samariterarbeit an Ausdehnung und Bedeutung verlieren müßte.

Wir beantragen Ihnen, diese Anträge anzunehmen und damit die Anregung als erledigt zu betrachten. Zustimmung.

d. Anregung des Samariterverbandes des Kantons Zürich betr. künstliche Atmung. Auf Veranlassung der Samariterhilfslehrer-Vereinigung Limmatal und Umgebung regt der Kantonalvorstand an, die sämtlichen Vereinsärzte und -vorstände durch Zirkularschreiben über die Wünschbarkeit der Vereinheitlichung der künstlichen Atmung (allgemeine Annahme der Methode Schaefer) zu verständigen.

Der Zentralvorstand hat schon vor Erhalt dieser Anregung, und zwar mehrmals, die An-

gelegenheit eingehend geprüft und besprochen. Es zeigte sich dabei, daß es unmöglich ist, einzig die Methode Schaefer der künstlichen Atmung anzunehmen. In gewissen Fällen und unter gewissen Verhältnissen ist man gezwungen, andere Methoden anzuwenden. Es wäre deshalb verfehlt, die Samariter nur noch in die Methode Schaefer einzuführen, obwohl diese in der Mehrzahl der Fälle das Richtige sein wird.

Da auch von dritter Seite eine Anregung anderer Art vorliegt, wird der Zentralvorstand den ganzen Fragenkomplex in Verbindung mit dem Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes weiter besprechen. Herr Amacker, Präsident des Samariterverbandes des Kantons Zürich, erklärt sich mit dieser Erledigung einverstanden.

e. Anregung betreffend Hilfslehrerkurse für Krankenpflege. Der Samariterhilfslehrer-Verband der Kantone St. Gallen und Appenzell und die Samaritervereinigung Zürich ersuchen den Zentralvorstand, die Frage zu prüfen, ob es möglich ist, im gleichen Sinne wie die Samariterhilfslehrerkurse durchgeführt werden, auch achttägige Hilfslehrerkurse für Krankenpflege durchzuführen.

Der Zentralvorstand hat die aufgeworfene Frage schon vor Jahren und auch in neuerer Zeit wieder geprüft. Er kommt zu einem ablehnenden Standpunkt, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die finanziellen Lasten, die durch solche Kurse entstehen müßten, sind zurzeit für die Zentralkasse unerträglich. Wollte man die Kosten den Teilnehmern bzw. den Sektionen, aus denen sie kommen, überbinden, so wäre der Besuch so gut wie verunmöglicht.

2. Bei der Einwertung des unter 1. Gesagten muß beachtet werden, daß eine Kursdauer von acht Tagen durchaus ungenügend wäre und zu einer Verflachung der gestellten Aufgabe führen müßte. Es müßte unter anderem ein längerer Spitaldienst eingeschoben werden. Die Krankenpflegekurse und Krankenpflegeübungen sind aber eine so wichtige Aufgabe, daß wir alles Interesse daran haben, sie unter ausgezeichnete Leitung zu stellen. Da und dort gibt es Aerzte, die in jahrelanger Aufopferung und Bemühung einzelne Samariterinnen im Krankenpflegedienst selbst ausbilden, so daß diese Samariterinnen beziehungsweise häuslichen Krankenpflegerinnen befähigt erscheinen, die Kursleitung zu übernehmen. Um diesen Sonderfällen Rechnung zu tragen, ist in der Anweisung über Krankenpflegekurse grundsätzlich festgelegt, daß der kursleitende Arzt über die Verwendung solchen Lehrpersonals zu entscheiden hat. Auf diese Weise ist die Möglichkeit geschaffen, tüchtiges Personal, das durch Selbstausbildung und jahrelange Betätigung die notwendigen Fähigkeiten erworben hat, im Sinne der Anregung zu verwenden.

3. Durch die Stiftung „Henri Dunant" sind vermehrte Mittel für die Förderung der häuslichen Krankenpflege zur Verfügung gestellt worden. Aus diesen Mitteln leisten wir Extrabeiträge an die Kosten für den Beizug von Krankenschwestern zur Leitung der Kurse und Uebungen in abgelegenen Ortschaften. Bis heute haben die Erfahrungen gezeigt, daß sich auf diese Weise der Sache besser dienen läßt, als wenn man ungenügend ausgebildeten Lehrpersonen den Unterricht anvertraut. Zentralvorstand und Verbandssekretariat sind bemüht, die Mittel, die der Stiftung zur Verfügung stehen, zu mehren, so daß in Zukunft in dieser Richtung noch mehr getan werden kann. In Städten und größeren Ortschaften lassen sich in den allermeisten Fällen für die Kursleitung ohne weiteres Berufspflegerinnen finden. Auch hier steht das Verbandssekretariat zur Beratung und Mithilfe jederzeit zur Verfügung. Der Zentralvorstand erachtet die gegenwärtigen Verhältnisse für wohlgeordnet und beantragt die Ablehnung weiterer Maßnahmen.

Herr Aeberli, Präsident der Samariter-

vereinigung Zürich, erwähnt, daß in Zürich ein Kampf besteht mit dem Vorstand des Krankenpflegeverbandes. Dieser verlangt für die Schwestern pro Abend Fr. 10 bis Fr. 15 und bei Doppelkursen sogar bis Fr. 20 Entschädigung. Er ersucht den Zentralvorstand, für Abhilfe besorgt zu sein.

Herr Zentralpräsident Scheidegger teilt mit, daß die Sache beim schweizerischen Roten Kreuz anhängig ist und daß der Zentralvorstand alles getan hat, um Abhilfe zu erreichen. Er wird sich auch fernerhin in dieser Richtung bemühen und später über den Erfolg wieder Auskunft erteilen. Mit diesen Auskünften erklären sich die Antragsteller befriedigt.

f. Herr Zentralpräsident Scheidegger empfiehlt den Abgeordneten, das Denkmal Henri Dunants in Zürich zu besuchen.

Herr Keller, Präsident der Sektion Flunteren-Hottingen, hat im Vestibul des Capitol-Kinos biologische Tafeln ausgestellt, deren Besuch empfohlen wird.

g. Der Verbandssekretär empfiehlt den Sektionen eine rege Beteiligung am Verkauf des Rotkreuzkalenders und teilt gleichzeitig mit, daß der Verlag einen Beitrag von Fr. 1000 zugunsten der Stiftung „Henri Dunant" bewilligt habe, um so die Mitarbeit der Samariter anzuerkennen und zu vergelten.

Schluß der Verhandlungen 12.45 Uhr.

Nach den von echtem Samaritergeist getragenen Verhandlungen fand im großen Kornhauskeller das gemeinsame Mittagsbankett statt. Das geräumige Lokal und alle die vielen Nischen waren besetzt von fröhlich tafelnden Samariterinnen und Samaritern.

Herr Dr. Scherz begrüßte die anwesenden Ehrengäste und die ganze Samaritergemeinde. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß Bern im Zeichen der „Hyspa" die Abgeordnetenversammlung beherbergen durfte.

Den Gruß der Behörden entbot Herr Regierungsrat Dr. Mouttet, der besonders die Arbeit der Samariter im Dienste der Volksgesundheit würdigte und zu weiterer Tätigkeit anspornte. Herr Oberst Hauser, Oberfeldarzt, dankte den Samaritern für ihre stete Hilfsbereitschaft im Bedarfsfalle. Die Grüße des Schweizerischen Militärsanitätsvereins überbringt dessen Zentralpräsident, Herr Hauptmann de Haller.

Fräulein Probst, Monruz, würdigte mit anerkennenden Worten die Arbeit des Zentralvorstandes und des Verbandssekretärs, der trotz angegriffener Gesundheit mit nie erlahmender Energie seine Aufgaben erledigt.

Zum Schluß dankt im Auftrag des Zentralvorstandes und der erschienenen Delegierten und Gäste der Stellvertreter des Verbandssekretärs, Herr Hunziker, für die flotte Durchführung der Tagung. Der Dank des Schweizerischen Samariterbundes gilt den Behörden, den arbeitsfreudigen Mitgliedern des Organisationskomitees und seinem unermüdlichen Präsidenten, Herrn Dr. Scherz, der Samaritervereinigung der Stadt Bern, sowie allen, die zur Bestreitung des Unterhaltungsprogrammes oder auf andere Weise zum Gelingen der Tagung beigetragen haben. Die anläßlich des Bankettes den Gästen dargebotenen Ueberraschungen der Schokoladefabriken Amor und Tobler werden ebenfalls gebührend verdankt. An die Dankesworte schließt sich ein Wort der Aufmunterung zu weiterer getreuer Erfüllung der Samariterpflicht.

Damit war der offizielle Teil der Tagung beendet.

Die bis zur Abfahrt der Abendzüge noch verbleibende Zeit wurde benützt zum Besuch der Ausstellung und zur Besichtigung der Bundesstadt. Jeder wählte nach seinem Belieben das eine oder andere. Kein Teilnehmer wird die schöne Tagung vergessen.

Nochmals Dank Euch Bernern für den herzlichen Empfang!